

Amtlich Bekanntmachung Nr. 4862

RWR Nr. 2.1.7 Ligasystem

Über eine Streckenlänge von kürzer als 500m wird ein Ligasystem (Ruder-Bundesliga) für **Einer- und** Achtermannschaften installiert.

Ausführungsbestimmungen zu RWR Nr. 2.1.7

Zur Durchführung des Ligasystems kann der DRV auch mit externen Partnern (z. B. Unternehmen) kooperieren. Der DRV kann gemeinsam mit dem kooperierenden Partner ein Lizenzsystem mit Lizenzordnung und Durchführungsbestimmungen für die Liga festlegen oder den externen Partner mit dieser Festlegung beauftragen. Die RWR müssen dabei zwingend eingehalten werden und können nur durch die Durchführungsbestimmungen ergänzt werden.

Ausrichter der Regatten können nur Verbandsmitglieder sein, die vom Vorstand des DRV und soweit beauftragt im Benehmen mit dem externen Partner jährlich ausgewählt werden. Die Lizenzordnung und die Durchführungsbestimmungen sind zum 28. Februar im Jahr der laufenden Saison auf verbandsüblichem Weg zu veröffentlichen.

Münster, den 12.12.2017

Rolf Warnke
Ressort Wettkampfwesen

Uwe Gerstenmaier
Vorsitzender Regelkommission